

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/014/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 14.05.2018 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	21.06.2018	Kenntnisnahme

**Schulentwicklungsplanung am Berufskolleg Velbert
 - Gemeinsame Beschulung der Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik und
 Fachlagerist/in als Maßnahme zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 14.05.2018 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Schulentwicklungsplanung am Berufskolleg Velbert - Gemeinsame Beschulung der Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist/in als Maßnahme zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung

Anlass der Vorlage:

Um den Klassenfrequenzmindestwert von 16 Schülern nachhaltig sicher zu stellen, wurden durch das Schulministerium Maßnahmen zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung eingeführt. Gemäß Erlass zur Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde vom 24.01.2017 (BASS 10-11 Nr. 2) sollen ab dem Schuljahr 2018/19 u.a. die Fachklassen "Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist/-in" gemeinsam beschult werden, um den Klassenfrequenzwert und das Ausbildungsangebot nachhaltig sicherzustellen. Der Bildungsgang „Fachkraft für Lagerlogistik“ ist am Berufskolleg Velbert voll integriert und erreicht in jedem Jahr den Klassenfrequenzmindestwert. Der Bildungsgang "Fachlagerist/-in,, unterschreitet den Mindestwert seit dem Schuljahr 2013/14 dauerhaft. Der Erlass gestattet eine gemeinsame Beschulung der aufgeführten Fachklassen über beide Ausbildungsjahre.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Velbert wurden die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik und Naturwissenschaften als strategisches Ziel formuliert.

Die Bildungsangebote im Bereich des Lagerwesens und der Logistik gehören in den Bereich Wirtschaft und Verwaltung und sollten als Bestandteil einer der tragenden Säulen dieses Berufskollegs gesichert werden. Die gemeinsame Beschulung sichert das Angebot für beide Ausbildungsberufe nachhaltig. Der Fachlagerist würde für sich alleine stehend andernfalls auslaufen.

2. Ressourcen

Beide Bildungsgänge werden derzeit am Berufskolleg Velbert unterrichtet. Die gemeinsame Beschulung wird an der Lernmittelversorgung in den Fachbereichen nichts ändern. Die räumliche und personelle Abdeckung ist ebenfalls weiterhin gesichert. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Die regionale Abstimmung gemäß § 80 Schulgesetz der benachbarten Schulträger, sowie eine Anforderung der Stellungnahmen durch die Arbeitsagentur und den Fachverbänden ist gemäß des geänderten Erlasses nicht erforderlich.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Gemäß Erlass zur Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde vom 24.01.2017 (BASS 10-11 Nr. 2) sollen ab dem Schuljahr 2018/19 die u.a. Fachklassen "Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist/-in" gemeinsam beschult werden, sofern die Klassenfrequenzrichtwerte nachhaltig unterschritten werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung ist gegenüber der Bezirksregierung seitens des Schulträgers nur noch anzuzeigen.